

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2022)

zum Thema:

**Bedarfsermittlung von Hunderauslaufgebieten**

und **Antwort** vom 24. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11784  
vom 5. Mai 2022  
über Bedarfsermittlung von Hundeauslaufgebieten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Hundeauslaufgebiete existieren aktuell pro Bezirk?

Antwort zu 1:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Hundeauslaufgebiete (1): am Grunewaldsee (Forsten), Hundefreilaufflächen (4): im Jungfernheidepark und Tegeler Weg, im Volkspark Wilmersdorf und Reichsstraße/Spandauer Damm

Friedrichshain-Kreuzberg:

Hundefreilaufflächen (6): Görlitzer Park, Wriezener Park, Stralauer Platz, Volkspark Friedrichshain, Gleisdreieckpark, Revaler Straße.

An den Bezirk angrenzende Hundeauslaufgebiete in der Hasenheide und auf dem Tempelhofer Feld.

Lichtenberg:

Hundefreilaufplätze (3): Zu den Krugwiesen 10 / Seehausener Str., Dolgenseestr. / Hönowener Weg und Fennpfuhlpark

Hundesportplätze (2): Wartenberger Straße und Arnimstraße

Marzahn-Hellersdorf:

Der Bezirk hat eine Fläche von 12.000 qm in der Riesaer Straße zur Verfügung gestellt.

Mitte:

Hundefreilaufgebiete (4) und -wege: 2 Gebiete im Volkspark Humboldthain sowie ein eingezäuntes Freilaufgebiet im Park und Weg an der Gustav-Meyer-Allee am Humboldthain, SportPark Poststation und im Volkspark Rehberge (mit zusätzlichem Weg innerhalb des Parks).

Neukölln:

Hundefreilaufflächen (1): in der Hasenheide als gewidmeter Grün- und Erholungsanlage wird ein kleiner Teil als Hundefreilauffläche genutzt (Eingang Gräfenstraße, Nähe Denkmal Trümmerfrau).

Pankow:

Hundefreilaufflächen (2): Anton-Saefkow-Platz, Mauerpark und Hundeauslaufgebiet (1) Blankenfelde

Reinickendorf:

Hundeauslaufgebiete (2): das Hundeauslaufgebiet im Forst Jungfernheide (die westliche Grenze ist die Bernauer Str., nördlich begrenzt das Gebiet die Siedlung „Waldidyll“) sowie das Hundeauslaufgebiet im Tegeler Forst am südlichen Ende der Welfenallee in Frohnau. Dazu kommen 6 kleinere Hundegärten bzw. Hundespielplätze.

Spandau:

Hundeauslaufgebiete (3): Siemenswerder, Stadtwald und Kladow

In gewidmeten Grünanlagen bestehen 2 umzäunte Hundefreilaufflächen, keine Hundeauslaufgebiete, in der Größe von ca. 40 x 40 m. (Grimnitzseepark u. Jonny-K.-Park)

Steglitz-Zehlendorf:

Hundeauslaufgebiete (3): Grunewald, Düppel und Wannsee-Düppel.

Tempelhof-Schöneberg:

Hundefreilauffläche: Ella-Barowsky-Str. 64 (ehem. Tempelhofer Weg 64) ca. 2516 m<sup>2</sup>.

Treptow-Köpenick:

Hundeauslaufplatz: an der Forsthausallee in Baumschulenweg am Britzer Verbindungskanal.

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel stehen den Bezirken zur Einrichtung und zum Unterhalt von Hundeauslaufgebieten zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Den Bezirken stehen keine gesonderten Mittel für Hundefreilaufflächen zur Verfügung. Teilweise werden die Flächen über die Grünanlagenunterhaltung oder über private Förderer gepflegt.

Frage 3:

Wie schätzt der Senat den Bedarf an weiteren Hundeauslaufgebieten ein? Wo sieht er räumliche Schwerpunkte bzw. eine Unterversorgung?

Antwort zu 3:

Berlin verfügt nach Auffassung des Senats insgesamt über ein gutes Angebot an Hundeauslaufgebieten und -flächen sowie Hundegärten. Im Ostteil von Berlin gibt es aus historischen Gründen weniger Auslaufflächen für Hunde als im Westteil.

Den Berliner Bezirken liegt mit Ausnahme des Bezirkes Treptow-Köpenick keine Bedarfsanalyse vor bzw. wurden keine Bedarfe ermittelt. Bei der Planung und Umsetzung weiterer Hundeauslaufflächen ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die begrenzt nutzbaren Flächen den Erholungsansprüchen der gesamten Stadtbevölkerung hinreichend Rechnung getragen wird

Frage 4:

Inwiefern soll die gebührenpflichtige Registrierung von Hunden und die Einführung eines Hunderegisters als Grundlage für die Ermittlung von Bedarfen dienen?

Antwort zu 4:

Die dem zentralen Hunderegister zu meldenden Daten umfassen unter anderem die Anschrift einschließlich der Postleitzahl der Halterinnen und Halter. So ergibt sich die Möglichkeit die Gesamtanzahl der in Berlin gehaltenen Hunde je Postleitzahlgebiet aufzuschlüsseln und so Gebiete mit hoher „Hundedichte“ zu identifizieren. Diese Daten können von den Bezirken als eine Planungsgrundlage für Auslaufgebiete genutzt werden.

Frage 5:

Bis wann wird mit einer vollständigen Bedarfsermittlung gerechnet?

Antwort zu 5:

Die Angaben aus dem Hunderegister zur Hundedichte in Berlin dürften frühestens zum Ende des 3. Quartals 2022 verfügbar sein.

Frage 6:

Wird der Senat auf dieser Grundlage Vorsorge leisten, damit in allen Bezirken weitere Hundeauslaufgebiete entstehen können? Welche Unterstützungsangebote haben die Bezirke zu erwarten?

Antwort zu 6:

Die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten ist Aufgabe der Bezirke. Der Senat wird den Bezirken die Daten aus dem Hunderegister zur Verfügung stellen und beratend zur Seite stehen.

Die zukünftigen Planungen der Berliner Bezirke im Zusammenhang mit Hundefreilaufflächen sehen vor, in Mitte auf der Internetseite des Straßen-und Grünflächenamtes ab Juni 2022 dauerhaft eine Auflistung der bezirklichen Hundefreilaufflächen, mit Angabe der Adresse und Ausdehnung des jeweiligen Bereichs zur Verfügung zu stellen. In Steglitz-Zehlendorf wird am Barnackufer eine Hundefreilauffläche und in Tempelhof-Schöneberg im Zuge der Sanierung des Kleistparks ein Areal für Hunde im Parkbereich eingeplant.

Berlin, den 24.05.2022

In Vertretung

Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz